



INHALT:

6 Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht

Widmung von Straßen/Wegen als öffentliche Verkehrsfläche;

Die im Lageplan gekennzeichnete Teilfläche des nördlichen Weges „Mitterfeld“, Fl. Nr. 2502/11 TFL, Gemarkung Westerndorf St. Peter, ist im BBP Nr. 127 als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt und ordnungsgemäß hergestellt. Die Teilfläche des Weges hat die Funktion eines Fuß- und Radweges und dient zugleich als Zufahrt zu den Grundstücken Fl. Nrn. 2502/43, 2502/42, 2502/41, 2502/2, 2502/40, 2502/39, 2502/38, 2502/32, 2502/31, 2502/30 und 2502/10 S. 264

Vollzug der Baugesetze;

Erweiterung Gärkeller, Münchener Str. 80, Rosenheim S. 266

HERAUSGEBER:

Stadt Rosenheim, Dezernat IV, Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim
(Tel. 08031/3651082);

Jahresbezugspreis einschließlich Zustellung € 45,--.

Bestellung bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim
(Tel. 08031/3651040).

6 LANDESPANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

Die Stadt Rosenheim, als örtlich zuständige Straßenbaubehörde, hat folgende Straße als öffentliche Verkehrsfläche im Sinne von Art. 6 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) gewidmet:

Die im Lageplan gekennzeichnete Teilfläche des nördlichen Weges „Mitterfeld“ Fl.Nr. 2502/11 TFL, Gemarkung Westerndorf St. Peter, ist im BBP Nr. 127 als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt und ordnungsgemäß hergestellt. Die Teilfläche des Weges hat die Funktion eines Fuß- und Radweges und dient zugleich als Zufahrt zu den Grundstücken Fl.Nrn. 2502/43, 2502/42, 2502/41, 2502/2, 2502/40, 2502/39, 2502/38, 2502/32, 2502/31, 2502/30 und 2502/10. Die Stadt ist Eigentümerin der Wegefläche. Der Weg ist gem. Art. 6 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG als beschränkt-öffentlicher Weg zu widmen.

Die Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt als bekannt gegeben.



Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgerecht!

Die Widmungsunterlagen können montags von 8.00 – 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 17.00 Uhr im Bauverwaltungsamt, Fachbereich -Beitragswesen-, Königstraße 24, 2. Stock, Zimmer 226, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung der Stadt Rosenheim kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Rosenheim, 10.10.2019

gez.

Weinzierl



Stadt Rosenheim

Stadt Rosenheim • Postfach 1209 • 83013 Rosenheim

-gegen Übergabe-

Bauordnungs- und Vergabeamt
Königstraße 24
Dezernat III

Haltestelle	Heilig-Geist-Straße
Sachbearbeiter/in	Frau Kirchner
Zimmer-Nr.	229
Tel./Durchwahl	08031/3654-1679
Fax/Durchwahl	08031/3652074
E-Mail	bauordnungsamt@rosenheim.de
Ihre Nachricht vom	
Unser Zeichen	III/631 Ki/hu 214/2019-N
Rosenheim, den	04.10.2019

Vollzug der Baugesetze;

Bauvorhaben: Erweiterung Gärkeller
Bauort: Münchener Straße 80
Gemarkung: Rosenheim
Fl. Nr.: 1625/0.0

Die Stadt Rosenheim als untere Bauaufsichtsbehörde erlässt folgenden

BESCHIED:

I.

Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe des Bauantrages vom 29.07.2019 Nummer 214/2019-N unter den in Ziffern IV. – V. aufgeführten Auflagen und Hinweisen im vereinfachten Verfahren nach Art. 59 BayBO genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

Neumeier

Dieser Bescheid wird im Vollzug von Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 BayBO im Amtsblatt der Stadt Rosenheim den Eigentümern des Nachbargrundstücks Fl.Nr. 1644/12 der Gem. Rosenheim öffentlich bekannt gemacht.

Die Pläne können bei der Stadt Rosenheim, Königstraße 24, 83022 Rosenheim, 2. Stock, Zimmer Nr. 229/230 zu den üblichen Bürozeiten eingesehen werden.